

Polizeiwache Gerolstein
Polizeiinspektion Daun
Raderstr. 11
Gerolstein 54568

Thema: Anzeige gegen den

- Gerolsteiner Stadtbürgermeister **F. Bongartz**,
- den ersten Beigeordneten **Klaus Jansen**
- den jetzigen und für die fusionierte VG schon vorinstallierten Fachbereichsleiter für natürliche Lebensgrundlagen!! u. Bauen **Carsten Schneider**
- den sich und sein Amt als früherer Bürgermeister unkontrolliert selbst abwickelnden Beauftragten **Matthias Pauly**
- den Königsmacher (2001-Pauly,2014 - Bongartz, 2018 - Schmitz), als jahrzehntelanger Fraktionssprecher der Mehrheitspartei CDU im VG Rat und alter wie neuer Vorsitzender des fusionierten CDU-Gemeindeverband- des sowie Listenführer der CDU **Klaus Schildgen** und Initiator der Resolution vom 13.12.2013

1. Wegen extremer Gefährdung der materiellen und ideellen Existenzgrundlagen (Wasser/Boden) Gerolsteins u. des Gerolsteiner Landes trotz detailliertem Wissen um das vorhandene Gefahrenpotential,

2. Wegen regelmäßigen Verstoßes von Bürgermeister und Verwaltung gegen die Vorgaben des Transparenzgesetzes, (vormals des Bürgerinformationsfreiheits-Gesetzes) nicht nur gegenüber den BürgerInnen, sondern auch gegenüber den Mandatsträgern in den Gremien von Stadt und VG.

Der Anspruch an sich selbst und an seine Verwaltung ergibt sich aus den von Pauly 2006 initiierten Leitlinien und deren Vorgaben:

“Die politischen Gremien nehmen ihre Verantwortung für das Ganze wahr und treffen ihre Entscheidungen im Einklang mit dem gemeinsamen Leitbild.

Die Verwaltung ist für Neuerungen aufgeschlossen und unterstützt die Bemühungen der Akteure um zukunftssträchtige Lösungen.
Sie analysiert die Veränderung der Rahmenbedingungen,

beschafft die nötigen Informationen
und stellt den BürgerInnen verlässliche Entscheidungshilfen zur Verfügung.“

3. **durch bewusstes Ignorieren und Leugnen von Fakten und seit Jahrzehnten vorliegender Informationen,**
4. durch das Ignorieren, Übergehen und Missachten der demokratischen Gremien in Stadt und VG Gerolstein
- Die demokratische Kontrolle der Verwaltung und Gestaltungsmöglichkeiten der Mandatsträger werden im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung auf diese Weise unmöglich gemacht .-
5. **durch das Unterlassen gebotener Untersuchungen (Beprobieren von Boden und Wasser) und Maßnahmen zur Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen,**
6. **durch das Unterlassen und Verweigern zwingend notwendiger Schutzmaßnahmen für die Mineralwasserentstehungsgebiete**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einige **Vorabinformationen/Fakten** zum Verständnis der Anzeige, die aufzeigen sollten, dass die angezeigten Personen über das Problemfeld Mineralwasserschutz seit Jahrzehnten umfänglich informiert waren:

- Im Frühjahr 1992 informierte mich (Stadtrat seit 1989-1999, 2004-2009) ein damals bei der Stadt beschäftigter Geologe über den nach seiner Meinung fahrlässigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen.
Grundwasser und in der Folge auch die Tiefenwasser der Gerolsteiner Mulde seien gefährdet:
Ein Kollege, Dr. Köppen, habe im Rahmen seiner Dissertation (1987) Störungszonen (Verwerfungen, Spalten) im Bereich der Gerolsteiner Mulde nachgewiesen, was ein schnelleres Fließen des Grundwassers zu den Tiefenwässern bedeuten könne. Da- durch sei auch der Eintrag eventueller Gefahrenstoffe nicht auszuschließen.
Auf Antrag der damaligen FWG fand deshalb im Sommer 1992 eine Anhörung des Dr. Köppen im Bauausschuss des VG Rates statt.
Seit dieser Anhörung und der Vorlage der [Niederschrift am 03.11.1992](#) waren Verwaltung und Mandatsträger von Stadt und VG über
 - den Vorgang der Mineralwasserneubildung,
 - die zeitlichen Parameter der Neubildung,
 - den Zusammenhang zwischen der jährlichen Niederschlagsmenge mit der Grundwasserversorgung und in der Folge der Mineralwasserneubildung.
 - die räumliche Ausdehnung des Mineralwasserbildungs- und Gewinnungsgebietes (nur ca. 12 km² ([Karte Köppen](#)))

- und das Gefährdungspotential (s. Oben) informiert.
- **Für die Verwaltung waren damals (1992) schon verantwortlich und bis ins Detail informiert:**
 - Georg Linnerth** als Stadtbürgermeister (1989–2004, ab 2009 Fraktionssprecher der SPD im VG Rat und Mitglied der PLG Trier)
 - Klaus Jansen** als damaliger Bürovorsteher (später Fachbereichsleiter Fachbereich II für Bauen/Umwelt bis 2014 und aktuell 1. Beigeordneter der Stadt Gerolstein).
 - Klaus Schildgen** war schon 1989 gemeinsam mit dem heutigen Bundestagsabgeordneten Patrik Schnieder Mitglied der CDU-Mehrheitsfraktion. Klaus Schildgen waren also sehr früh die wichtigsten Ergebnisse des Hearings vom 03.11.1992 bekannt.
- 2001 stand die Neuwahl des Verbandsbürgermeisters an. Im Wahlkampf engagierte ich mich für den von der CDU (RA Schildgen) empfohlenen externen Bewerber Matthias Pauly, weil dieser im Vorfeld der Wahl seinen Unterstützern zugesagt hatte, sich u. A. vehement für den Schutz unserer natürlichen Ressourcen einzusetzen. Nach seinem Amtsantritt 2002 wurde BM Pauly mehrfach von mir und Herrn Klaus Lehnen (†) ohne jeden Erfolg auf sein Wahlversprechen angesprochen. Pauly verweigerte jede Initiative z. B. mit Argumenten der Qualität wie, *„Ich muss gegenüber dem Gerolsteiner Brunnen noch zuerst eine adäquate Gesprächsebene finden“*. *„Ich schlage die Bildung eines Arbeitskreises vor ...“*

Wegen Pauly's Verweigerung forderte ich ihn im Februar und im Mai 2002 in [zwei Schreiben](#) eindringlich dazu auf, dieses für Gerolstein existenzielle Problem endlich anzugehen:
In seinem [Antwortschreiben](#) zum ersten Brief antwortete Pauly(-typisch) ohne auf die Fragestellung einzugehen:
Auf mein zweites Schreiben erfolgte keinerlei Reaktion.
- 2004-2009 thematisierte ich als Fraktionssprecher der WG-Möller gegenüber BM Pauly mehrfach das Gefahrenszenario immer im Bezug auf Dr. Köppens Dissertation und veröffentlichte damals noch in der der Wählergruppe WGM zugeordneten Website:
<https://www.hjst.net/Umwelt/Wasser/Gefährdungspotential/gefahrdungspotential.html>
Schon 2003 versicherte BM Pauly nach meinem wiederholtem Verweis auf die Dissertation von Dr. Köppen, dass seiner Verwaltung eine Kopie vorliege und er sich der Gefahrensituation und deren Bedeutung bewusst sei.
- 2003 musste der Birresborner Sprudel wegen anthropogen verursachter Verunreinigung geschlossen werden.
- **Bohrungen gefährden Mineralwasser, TV Montag, 15. Juli 2002**
*„Landesweite Regelung schützt die Brunnen der Mineralquellen-Betreiber vor Erdwärme-Sonden .
Staatssekretär Hendrik Hering stellte die neue Regelung vor. Sie räumt dem Gewässerschutz eindeutig Priorität ein:*

- „Für die Mineralwassergewinnung sind im Gegensatz zu den Heil- und Trinkwassergewinnungsgebieten **keine Schutzgebiete vorgesehen**, obwohl noch mehr als beim Trinkwasser der natürliche Schutz gegeben sein muss, da eine nachträgliche Aufbereitung des Rohwassers nach der Mineral- und Tafelwasserverordnung nicht zulässig ist.

Das MUF plant deshalb zum Schutz von Mineralwassergewinnungsstellen die Darstellung von Flächen, in denen Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme nicht genehmigt werden sollen', heißt es in einer gemeinsamen Verlautbarung des Geologischen Landesamtes und des Landesamtes für Wasserwirtschaft.

Im Gegensatz zu Trinkwasser darf Mineralwasser nicht nachträglich behandelt oder gereinigt werden. Nur das Eisen darf durch Oxidation entfernt werden.

Dann findet sich auf den Mineralwasserflaschen der Hinweis: "enteisent".

- Jörg Croseck in [9/2003 IHK Trier Ressourcenschutz](#):
- Auch ein Beispiel, wie Marketingsprüche mit falschen Behauptungen desinformieren -

- Über die [Dissertation von Frau Engelhaupt 2006](#), der **Verwaltung nicht bekannt**, habe ich die Werke in 2013 mündlich und schriftlich informiert, insbesondere über die dort genannten Möglichkeiten der Unterschutzstellung:
„Somit ist für die Errichtung und den Betrieb größerer Anlagen, d.h. bei Anlagen, die entsprechend § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WHG keine geringen, zu einem vorübergehenden Zweck entnommene Mengen an Grundwasser fördern, eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich,
Im Rahmen der Ermessensentscheidung der Wasserbehörde sind dann die Interessen gegeneinander abzuwägen..

Die Erlaubnis ist gemäß § 6 WHG zu versagen, soweit von der beabsichtigten Benutzung eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit insbesondere eine Gefährdung der öffentlichen Wasserversorgung zu erwarten ist, die nicht durch Auflagen oder durch Maßnahmen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 WHG) verhütet oder ausgeglichen werden kann.

„Das Wohl der Allgemeinheit kann auch beeinträchtigt werden, wenn sich die Benutzung für ein privates Unternehmen, das für das allgemeine Wohl von besonderer Bedeutung ist, existenzvernichtend auswirkt.“

Das obige Zitat stammt von Czychowski, WHG, § 6 Rn47. Der [Kommentar liegt den Werken in Buchform seit 2014 vor](#), wurde aber von Pauly und Werkleiter H. Brück offensichtlich nicht einmal zur Kenntnis genommen :

Von Pauly und seiner Verwaltung erfolgte **keinerlei Information**, weder an die Mandatsträger noch an Bevölkerung, dass seinen BürgerInnen die Nutzung von Erdwärme untersagt war und vor Allem nicht : - **warum** -.

- Unter **Vorsitz Paulys** (Mitglied des Regionalvorstandes der PLG Trier) stimmte schon 2007 der VG-Rat (G. Linnerth Mitglied der Planungsgruppe Trier) dem [LEP IV Vorschlag](#) zu, dass die im Mineralwasserbildungsgebiet liegenden **Gemeinden Rockeskyll/Hohenfels/Essingen als L- Gemeinden mit Vorrangigkeit für Landwirtschaft gewidmet wurden.**

In der selben Niederschrift wurde zustimmend zur Kenntnis genommen, dass (**ohne rechtliche Bindung**)

„Durch den Gerolsteiner Brunnen beim Ministerium des Innern und für Sport angeregt (und unter Eingabe-Kennung LEP-00182 bearbeitet) wird die **Ausweisung von Mineralwasserschutzgebieten. Unter der Thematik**

„Sicherung von Wasservorkommen“ könnte beispielsweise nachstehender Text aufgenommen werden: „Alle derzeit genutzten Mineralwasservorkommen sind durch Abgrenzung von Schutzbereichen für Mineralwasser zu schützen.“

- Dass es in der Folge **nicht** zu der Realisierung einer „**Abgrenzung von Schutzbereichen für Mineralwasser**“ kam und zu einer mit „**rechtlicher Bindung**“ schon gar nicht, haben weder BM Pauly noch seine Verwaltung mitgekriegt.
- Aber auch die **Kreisverwaltung Vulkaneifel** hat in ihrer „[Diskussionsgrundlage zur Stellungnahme des Landkreises Vulkaneifel zur Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel](#)“ (Seiten 18, 19, 20, 21, 24) vom 16.05.2014 immer wieder das „**Wasserschutzgebiet /Mineralwasserschutzgebiet Gerolsteiner Brunnen**“ definiert.

Trotz dieser klaren Aussage, mit der natürlich auch die Untere Wasserbehörde/Untere Bodenschutzbehörde befasst war, schritt sie nicht ein als in der Folge 2014 und 2015 im „Wasserschutzgebiet/Mineralwasserschutzgebiet“ Gülle verklappt und Round UP versprüht wurde.

- Sogar im Geo Portal unter www.gda-wasser.rlp.de waren lt. Screenshot vom 16.02.2016 noch unter **Wasserschutzgebieten** auch **Mineralwasserschutzgebiete** ausgewiesen. Erst auf meine hoffnungsfrohe Nachfrage in Trier wurde die Seite korrigiert. Interessant auch die „aktuelle?“ [Karte der PLG Trier zum ROP](#)

- https://www.hjst.net/Umwelt/Wasser/Geeser_Maar/geeser_maar.html
Unter obiger Adresse zeigt sich deutlich die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit des Verwaltungshandelns : [Inkompetenz oder bewusste Irreführung?](#)

In der [Mail vom 20.11.2014](#) fragte ich bei Stadtbürgermeister Bongartz und Jansen nach Sachverhalten bezüglich Gewässerschutz, aufgeführt in der nachgereichten Niederschrift der FoWeU Niederschrift der Sitzung **Weder damals noch auf meine Nachfragen am 24.02.2014 und 20.11.2014 erhielt ich die jeweils zugesagte Beantwortung meiner Anfragen.**

- Auszug aus der Niederschrift der Ratssitzung vom **21.09.2006** (TOP 8) Festlegung der Trassenführung der B 410.
Dem folgenden [Beschlussantrag der Fraktion WGM](#) wurde im Bausschuss Stadt zu- gestimmt, im Haupt- u. Finanzausschuss der VG durch BM Pauly aber wieder aufgehoben bzw. als nicht relevant abgetan.
„Alle Umgehungsvarianten bedingen gewaltige Brückenbauwerke vom Pelmer Hahn in Richtung Rockeskyll.
Dieses Gebiet ist Teil des Haupteinzugsgebietes der Grundwässer, durch die letztendlich auch die Tiefenwässer der Mineralbrunnen gespeist werden und sollte als äußerst sensibel eingeschätzt werden.“

Vor dem Hintergrund dieser Vorabinformationen/Fakten einige exemplarische Beispiele die angezeigten Personen betreffend und das von ihnen zu verantwortende vergrößerte Gefahrenpotential für Boden und Wasser.

<https://www.hjst.net/Umwelt/Landwirtschaft/landwirtschaft.html>
<https://www.hjst.net/Umwelt/Landwirtschaft/Gulleskandal/gulleskandal.html>

<https://www.hjst.net/Umwelt/Wasser/Politik-Verwaltung/politik-verwaltung.html>

Von 1989 -1994 war ich Ratsmitglied und Mitglied im jeweiligen Umweltausschuss in VG und Stadt, von 1994-1999 Stadtratsmitglied und u. A. Mitglied im FoWeU Ausschuss, 2004 bis 2009 war ich Fraktionssprecher der WG Möller und Mitglied im FoWe- und Umwelt – Ausschuss, von 2009 bis 2014 für die BUV in diesem Ausschuss.

Wie aus den Vorabinformationen hervorgeht,

musste die Problemstellung den angezeigten und verantwortlichen Personen in Gänze bewusst sein

Spätestens ab 2008 wurde klar, dass auch schon der verkaufende Landwirt des Reginenhofes im sensibelsten Teil des Mineralwaserentstehungsgebietes mit [Sondergenehmigung in der vegetationslosen Zeit auf Schnee Gülle verklappte](#).

Als ich dann von den Verkaufsabsichten des Landwirts hörte, sah ich darin eine riesige Chance, **durch Ankauf durch die VG, die Stadt, und/oder den Brunnenbetrieb die Flächen der Intensivlandwirtschaft zu entziehen, um so das Gefahrenpotential deutlich zu verringern.**

Ich war sicher, zeitnah durch die Verwaltung im FoWeU Ausschuss informiert zu werden und entsprechende Beschlussvorschläge diskutieren zu können.

Irrtum:

Um so fassungsloser war nicht nur ich, dass das **Thema weder öffentlich noch in Gremien der VG oder Stadt aufgerufen und diskutiert wurde.**

Erst die beobachtete [Erdbebungung Anfang 2012](#) machte das Desaster bewusst, **das durch das Totalversagen von Pauly und seiner Verwaltung angerichtet worden war.**

Als Ausschussmitglied wurde ich erst mit dem Thema befasst, als es unter dem neuen Stadtbürgermeister B. May (seit September 2010) um [das Genehmigungsverfahren](#) nach Bauantrag des neuen Besitzers ging.

Unter TOP 2 (Einwohnerfragen) der VG-Ratssitzung vom 03.12.13 stellte ich folgende Fragen an BM Pauly:

- (1) Wann wurde der Reginenhof von dem Vorbesitzer Trapp an den aktuellen Besitzer verkauft?
- (2) Hatte die Verwaltung von der Verkaufsabsicht Kenntnis?- Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
- (3) Wurden VG Gremien, die Werke, die Anlieger in Gerolstein Nord, der Brunnenbetrieb und die Stadt durch die Verwaltung über den Verkauf in Kenntnis gesetzt?
- (4) Bestand ein Vorkaufsrecht seitens der VG, der Werke, der Stadt oder der Anlieger?
- (5) Wann wurde die Verwaltung erstmalig über die Ausbaupläne des niederländischen Landwirts informiert?

- (6) Wurden die Umweltausschüsse von VG und Stadt mit dieser Thematik befasst? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- (7) Warum wurden bis heute die Gerolsteiner BürgerInnen von der Verwaltung nicht umfassend über dieses für die agrarindustrielle Landwirtschaft exemplarische Projekt bzw. dessen Folgen und Gefährdungspotential informiert?
- (8) In den heutigen (03.12.2013) Mittagsnachrichten des SWR1 wurde darüber informiert, dass der Gemeinderat Birresborn auf seiner gestrigen Sitzung den Beschluss gefasst habe, das Projekt „Hühnerfarm“ nicht weiter zu verfolgen.
Warum wurde der Gerolsteiner Öffentlichkeit und der des Gerolsteiner Landes durch die Verweigerung frühzeitiger Information die Möglichkeit zumindest des Versuchs verwehrt, wie in Birresborn durch [öffentlichen Proteste](#) einen Mammutstall mit bis zu 600 Stk. Großvieh mit bis zu 10.000.000 Litern anfallender Gülle/Jahr zu verhindern?

- 1) Diese **8 Fragen** habe ich am 29.01.2014 zusammen mit den Antworten Paulys vom 20.12.2013 und mit Kommentaren meinerseits versehen, sowie mit Quellen verlinkt in der [Eifelzeitung als Leserbrief](#) veröffentlicht.

Die Fragen mit Paulys Antworten und Links sind auch publiziert auf meiner Website unter:

https://www.hjst.net/LB_EAZ_KW-5-PaulyAntw3_1.jpg

Ich bitte um Kenntnisnahme

Insgesamt werden die Antworten Paulys den Fragestellungen nicht gerecht, verschleiern, desinformieren und vertuschen, sind erfunden (Gespräche mit Schwartz), stellen unzulässige Behauptungen (Kommunalaufsicht) auf, fassen Fragen unzulässig zusammen mit dem einzigen Ziel, sich seiner Verantwortung zu entziehen.

- „(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn , ...“[öffentliche Belange nicht entgegenstehen](#) (Der von Pauly als gesetzl. Vorgabe genannte § 35 Baugesetzbuch hätte m. E. eher als Begründung für eine Nicht-Genehmigung getaugt.
- Auch eine immer wieder behauptete enge Kooperation oder **zielgerichtete Kommunikation mit dem „Brunnen“ hat zum Schaden Gerolsteins nicht stattgefunden.**

Das Verhindern des Ankaufs Reginenhof hat alleine BM Pauly zu verantworten und muss m. E. auch für die entstandenen und noch folgenden Schäden geradestehen.

- 2) Ein Tag vor der oben zitierten VG-Ratssitzung hatte am 02.12.2013 der Gemeinderat Birresborn wegen des enormen öffentlichen Drucks die über zwei Jahre andauernden Verhandlungen, von Pauly vorangetrieben, mit dem Investor für beendet erklärt und damit die umstrittene Betriebsansiedlung einer riesigen „Eierfabrik“ (300.000 Tiere) verhindert.

<https://www.hjst.net/Umwelt/Landwirtschaft/landwirtschaft.html>

Die Beigeordneten und die Fraktionen und Ausschüsse des VG-Rates waren von Bürgermeister Pauly während dieser zwei Jahre nicht informiert worden, obwohl es um eine für das ganze Gerolsteiner Land wichtige und grundsätzliche Entscheidung ging.

Allein acht VG-Ratsmitglieder sind auch Mitglieder des Stadtrates, darunter der erste Beigeordnete.

Bezüglich des Reginenhofs waren diese Ratsmitglieder wie auch die Beigeordneten und Fraktionen von BM Pauly zu keiner Zeit in dessen einsame Entscheidungen seit 2009 eingebunden.

So konnten von ihnen auch keine Initiativen zur Minimierung des Gefahrenpotentials angestoßen werden.

- Und alle nahmen es widerstandslos hin! -

- 3) **Vor diesem Hintergrund glaubten nun die VG-Ratsmitglieder vor der anstehenden den Kommunalwahl ein Zeichen setzen zu müssen und verabschiedeten eine Resolution.**

Auf Initiative des CDU Fraktionssprechers im VG-Rat **Klaus Schildgen** wurde am 03.12.2013 die

„[Gemeinsame Resolution des Verbandsgemeinderats](#) der Verbandsgemeinde **Gerolstein gegen die Planung und Genehmigung von agrarindustrieller Landwirtschaft im Gerolsteiner Land“**

(einstimmig verabschiedet auf der Sitzung des VG-Rates Gerolstein vom 03.12.2013)

Die Initiatoren der Resolution Klaus Schildgen/Ratsvorsitzender BM Pauly und/oder die Unterzeichner haben mit hochtrabenden Worten beeindruckend formuliert, wenig informiert und viel vernebelt.

[Die wohlfeile Aktion diene offensichtlich nur als unverbindliche PR-Aktion](#) im Vorfeld der Kommunalwahl und als Ablenkung von der eigenen Verantwortlichkeit.

Die Autoren der Resolution haben sich durch die in die Zukunft gerichtete Resolution selbst einen „Persilschein“ ausgestellt, der sie nach der nur durch die Bürger verhinderten „Eierfabrik“ in Birresborn und der nicht verhinderten „Milchfabrik“ in Gerolstein aus ihrer Verantwortung und Haftung freistellen sollte.

Einer Verantwortung, die zu konstruktiv und zielführenden Antragstellungen hätte führen müssen und zur kritischen Kontrolle der Verwaltung.

- 4) **„Die Regionalvertretung (Mitglied. Georg Linnerth) der Planungsgemeinschaft Region Trier hat am [10. Dezember 2013 den Entwurf des regionalen Raumordnungsplanes](#) für das [Anhörungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit](#) beschlossen.**

Gemäß § 6 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) wird der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht vom 10. März bis einschließlich 9. Juni 2014 öffentlich ausgelegt“

Laut Niederschrift

„kündigte Herr Pauly (als Mitglied des Vorstandes der Regionalvertretung) für die CDU-Fraktion Zustimmung zum Beschlussvorschlag an. Der Planentwurf habe die notwendige Reife erreicht...“

Diese Aussage des BM Pauly ist aus zwei Gründen bemerkenswert:

- **BM Pauly ist Mitglied des Vorstandes der Regionalvertretung der PLG Trier als Vertreter der VG (Gebietskörperschaft).**

Er hat deshalb die Interessen des Gerolsteiner Landes zu vertreten und nicht die Position der CDU-Fraktion.

- Die positive Bewertung des Beschlussvorschlages der Regionalvertretung zur Kategorie Landwirtschaft durch BM Pauly wird offensichtlich von seiner Verwaltung und vom VG-Rat 1 zu 1 übernommen:

Weder in der nachgefragten Stellungnahme des VG-Rates vom 15.05.2014 noch im durch den Rat übernommenen Beschluss des Bau-, Werk- und Umweltausschusses des Verbandsgemeinderates vom 08.04.2014 ist ein Wort oder auch nur der Ansatz einer Intention der Resolution vom 03.12.2013 wiederzufinden.

Der Rat beschloss in seiner Stellungnahme genau das Gegenteil:

[Stellungnahme/ Beschluss des VG-Rates vom 15.05.2014](#)

In einer erneuten Resolution, diesmal zur Rohstoffsicherung, beschließt der VG-Rat **Statements zu insgesamt 12 Unterpunkten** (Kategorien):

„... Ergänzend zu den Ausführungen im Beschlussvorschlag zur

Rohstoffsicherungsplanung fordert der Verbandsgemeinderat im Einzelnen: ...“

Unter diesen 12 Punkten taucht der Begriff „Landwirtschaft“ noch **nicht einmal auf.**

Lediglich unter Punkt 7 wird eine windelweiche und inhaltslose Forderung gestellt:

„ Dem besonderen **Schutz des Grundwassers** und die überragende Bedeutung des Mineralwassers sind angemessen im ROP zu berücksichtigen.“

Auch in den unter dem Abschnitt „**Beschlüsse**“ aufgeführten 5 Unterpunkten spielt die „Landwirtschaft“ keine Rolle. Man ergeht sich in unverbindlichen Absichtserklärungen.

Ansonsten schließt sich der VG-Rat den Beschlussempfehlung des BWU an:

Der Verbandsgemeinderat bestätigt ausdrücklich die Stellungnahme des Bau-, Werk- und Umweltausschusses vom 08.04.2014, TOP 5,“

„Auf Antrag der im Verbandsgemeinderat Gerolstein vertretenen Fraktionen beschließt der Verbandsgemeinderat:

• „**Den vorliegenden Beschlussempfehlungen für die**

Verbandsgemeinderatssitzung mit der gesamten Stellungnahme zum

Entwurf des regionalen Raumordnungsplans und den ausführlichen

Aussagen zur Rohstoffproblematik mit allen einzelnen Stellungnahmen wird ausdrücklich zugestimmt.“

[Stellungnahme des Bau-, Werk- und Umweltausschusses vom 08.04.2014, TOP 5.](#)

Diese nicht öffentliche Sitzung des BWU fand unter dem Vorsitz des BM Pauly statt, die Vorlagen und Beschlussempfehlungen wurden vom Leiter des Fachreich 2 (K. Jansen) erstellt.

In dem von PLG Vorstandsmitglied Pauly als „**entscheidungsreifer Entwurf**“ gewürdigten Vorlage der PLG werden dezidierte Vorschläge zur Entwicklung der Landwirtschaft gemacht:

• II 2.4.3 Landwirtschaft (Z 42) → S.31

„Diese besondere Funktion L wird Gemeinden zugewiesen, in denen die Landbewirtschaftung in der Fläche (neben Agrarproduktion auf der Grundlage

landwirtschaftlicher Betriebe im Voll-, Zu- und Nebenerwerb) insbesondere auch für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Siedlungsstruktur unverzichtbar ist.

Wegen der hohen sozioökonomischen Bedeutung ist die örtliche Bauleitplanung so zu lenken, dass die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe gewährleistet wird und ihre Entwicklungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

Die besondere Funktion L ist im Bereich der VG Gerolstein zugewiesen u. A. den Gemeinden: Hohenfels-Essingen, und Rockeskyll“

· Gem. G 43 soll durch funktionsfähige landwirtschaftliche Betriebe in den dünn besiedelten ländlichen Räumen auch eine **Pflege der Kulturlandschaft gesichert werden. Unter den Erläuterungen wird ausgeführt, dass eine an den Prinzipien der guten fachlichen Praxis orientierte landwirtschaftliche Nutzung** durch die Bereitstellung vielfältiger Lebensräume zum Aufbau eines regionalen Biotopverbundsystems und zur Erhaltung eines attraktiven Landschaftsbildes sowie zur Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft beitragen.

Diese vom **VG-Rat akzeptierte Phrase** entstammt den maßgeblich von der **Landwirtschaftskammer rlp** erstellten Leitlinien oder Absichtserklärungen ohne jede **rechtliche Bindung:**

„Die gute fachliche Praxis in Leitlinien festzuschreiben war das Anliegen einer Arbeitsgruppe der Landwirtschaftskammer Rheinland- Pfalz sowie der beiden Bauernverbände Rheinland-Nassau und Rheinland- Pfalz Süd. Die hier vorliegenden **Leitlinien zur guten fachlichen Praxis der pflanzlichen Produktion** wurden im Vorstand der Landwirtschaftskammer Rheinland- Pfalz am **3. April 2004** beschlossen und verabschiedet.“

Sie stellt auf die Bedürfnisse der konventionellen Landwirtschaft ab und ist so phrasenhaft und unverbindlich (s. 2.) gehalten, dass z. B. Kreisbauernverbandsvorsitzender und FDP Landtagsmitglied Marco Weber als Herr von **ca. 1750 Schweinen und der Landwirt des Reginenhofs mit bis zu 600 Stück GVE** (Großvieheinheiten) problemlos unter dem Dach dieser Leitlinien ihre Betriebe führen können, **inklusive der Gülle- und Glyphosatausbringung** und diese natürlich auch in die L- Gemeinden auslagern dürften.

Den Adressaten dieses offenen Briefes war dieser Sachverhalt klar sonst hätten sie nicht bei der Beschlussfassung ihrer Resolution den Antrag des FDP Vertreters A. Cornesse im VG Rat abgelehnt.

Sie wussten nämlich, dass es nach den „Prinzipien der guten fachlichen Praxis“ sowieso schon nur ein sehr eingeschränkter „Flächenbezug“ für die konventionelle Landwirtschaft besteht:

(In der konventionellen Landwirtschaft gilt ein Viehbesatz von 2,0 GV/ha LF als durchschnittlich).

Das kann „nach den Prinzipien der guten fachlichen Praxis“ je nach Betriebsstruktur bedeuten, dass der Viehbesatz auf der Anbaufläche für Futter auf 5 bis 10 GV/ha steigen kann (Reginenhof) Nach der jetzigen Gesetzes-/Verordnungsnorm ist nach Auslegung der Agrarlobby noch eine Flächenbindung gegeben, wenn nur mindestens 50% der Futtermittel selbst erzeugt werden. Bis zur Hälfte des Futters können dann zugekauft werden; aus Südamerika, aus Asien oder Afrika.

Der „nachhaltige bäuerliche“ Wirtschaftskreislauf könnte dann wie folgt aussehen:
Bei möglichen **600 GV (Großvieheinheiten)** müsste der Reginenhof mindestens **300ha** zur Erzeugung von Futtermitteln bewirtschaften!
Diese **600 GV** produzieren so aus **50% Eigenfutter 100 %** (ca. 16.800.000 Liter) Gülle pro Jahr.

Diese dürfen dann, wie mehrfach geschehen, mit **Sondergenehmigung des DLR** z.B. sogar im **Mineralwasserbildungsgebiet** und **FFH-Gebiet** auch in den **vegetationslosen Wintermonaten** und im **Wasserschutzgebiet Birgel** entsorgt werden.)

Von einer „bäuerlichen, kleinteiligen Kreislaufwirtschaft“, wie sie laut **Resolution vom VG-Rat** im Interesse des **Tourismus** und des **Wasserschutzes** gefordert wird, kann so keine Rede mehr sein.

·II 3.2 Freiraumnutzung (S. 67ff.)

3.2.1 Landwirtschaft und Weinbau

In den Vorranggebieten für die Landwirtschaft (L-Gemeinden) ist der landwirtschaftlichen Produktion Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen einzuräumen.

Weitere Details in den G/Z 138 – 150.

„ Die besondere Funktion L (Landwirtschaft) haben u. A. die Gemeinden **Hohenfels-Essingen**, und **Rockeskyll**.

Der **BWU Ausschuss (Pauly/Schildgen/Jansen)** und in der Folge der **VG-Rat** stimmen also ausdrücklich dem **PLG-Entwurf** zu und weisen die **Flächen von Rockeskyll** und **Hohenfels/Essingen** der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu, obwohl diese Flächen eindeutig im Zentrum des Mineralwasserbildungsgebietes liegen.

Pauly, Schildgen und Jansen

haben damit vor der Kommunalwahl 2014 bewusst gegen Inhalt und Intention ihrer eigenen Resolution verstoßen und schreiben den Vorrang der Intensivland-wirtschaft (s. Reginenhof) für die Zukunft fest.

Dies ist m. E. Betrug nicht nur an den Wahlbürgern, sondern an allen GerolsteinerInnen auch kommender Generationen.

Gleichzeitig wird eine zusätzliche Möglichkeit der Bedrohung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und wirtschaftlicher Existenzgrundlagen eröffnet.

- 5) In der Zeit von der Beschlussfassung der Resolution im Dezember 2013 ist auf dem Munterleyplateau bis zur Kasselburg als dem „sensibelsten Neubildungsgebiet für Grundwasser bzw. Mineralwasser vom Typus „Gerolsteiner“ (Kerngebiet)“ bis heute (10.09.14) an mindestens sechs Terminen großflächig Gülle ausgebracht worden.

Die Verklappung der Gülle im Kerngebiet erfolgte in gleichem Ausmaße in 2014 bis Ende 2015.

Auf demselben Gebiet und im direkten Umfeld des Gerolsteiner Brunnen wurde mehrmals zumindest seit 2012 vor der Maisaussaat ausgiebig

Glyphosat als Breitbandherbizid gespritzt.

- 6) Neben den andauernden Geruchsemissionen vor allem zu Lasten der Bürger aus Gerolstein-Nord wurde der zur [Renaturierung \(Aktion Blau\) vorgesehene Peschenbach](#) stark mit Gülle/Silageabwässern belastet.

Von den diesbezüglichen Ergebnissen der Untersuchungen der Staatsanwaltschaft Trier und weiterer Analysen z. B. der Hedenquelle erfährt die Öffentlichkeit nichts.

- 7) Vom Verleugnen, von dreisten Schutzbehauptungen und Verfälschen von Fakten zu „alternativen Fakten.

Zu einem 2. Gesprächstermin mit der [BI-Gerolstein Nord](#) (Ich durfte die BI begleiten) hatte der Stadtvorstand (Bongartz, Jansen, Lames) zum 26.03.2015 in Sachen Reginenhof eingeladen, dazu offenbar zur Verstärkung Herrn Lorenz vom DLR Bitburg.

Ohne im Einzelnen den Gesprächsverlauf wiederzugeben, war das Ergebnis wie folgt:

- Lt. Herrn Lorenz verläuft von kleineren anstehenden Nachbesserungen abgesehen alles im gesetzlichen Rahmen und „nach den Prinzipien der guten fachlichen Praxis“
- Die Stadtvertreter argumentierten nur sehr ausweichend, sahen sich keineswegs in irgendeiner Verantwortung und beriefen sich auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, auf die sie keinen Einfluss hätten.
- Als ich des Öfteren auf die Verlaufsgeschichte (s. o.) Bezug nahm, wurde ich vom Stadtbürgermeister gemäßregelt. Für den Wiederholungsfall drohte er damit, mich des Saales zu verweisen.
- Weil ich die weiteren Einlassungen von Bongartz, Lorenz und Jansen in der Sache als verlogen und unerträglich empfand, verließ ich freiwillig den Raum.

Tage später berichteten die BI-Teilnehmer übereinstimmend über den Fortgang des vorgenannten Gesprächs insbesondere über folgende Aussagen des 1.

Beigeordneten K.Jansen: (sinngemäße Wiedergabe)

Wenn wir (Verwaltung und Stadt) zum fraglichen Zeitpunkt des Reginenhofverkaufs gewusst hätten,

dass der Ankauf des Hofes so preiswert war und dass der Ausbau des Hofes so negative Folgen nach sich ziehen würde, hätten die VG/Werke/Stadt den Hof gekauft und auf den Gerolstein-Nord benachbarten Betriebsflächen einen Bebauungsplan ausgewiesen.

Hieraus ergibt sich, dass der frühere Leiter des Fachbereiches II und ab 2014 der 1. Beigeordnete der Stadt

- mit dem Wort „wir“ die Verwaltung incl. M. Pauly und die gesamte Stadt „zum fraglichen Zeitpunkt 2009/2010?“ (Schwartz und May) in die Haftung einbezieht.
- Unwissenheit vorgibt, um sich seiner Verantwortung als Fachbereichsleiter in der fraglichen Zeit zu entziehen, womit aber dann alle von ihm bereitgestellten Beschlussvorlagen und Sitzungsvorlagen sachlich/fachlich wertlos waren
- Nicht lügt und damit seine Inkompetenz und sein dienstliches Versagen zum Schaden von Gerolstein offenlegt.

In gleichem Kontext:

Trierischer Volksfreund vom 29.5.2015

Gerolsteins Stadtbürgermeister Friedhelm Bongartz (CDU) sagt zu dem Problem:
"Ich habe für die Anwohner großes Verständnis.

Wir haben nach gesetzlichen Möglichkeiten gesucht, dass die Geruchsbelästigung reduziert wird, aber keine gefunden.

Der Betrieb ist genehmigt."

Bongartz, der zum Zeitpunkt der Genehmigung noch nicht im Amt war, sagt:

"Ich glaube, die Verantwortlichen haben damals das Ausmaß ihrer Entscheidung nicht erkannt.

Nach heutiger Erkenntnis würde ein Betrieb in dieser Größenordnung an dieser Stelle wohl nicht mehr genehmigt werden."

Diese Aussage ist ebenfalls eine unwahre Schutzbehauptung:

➤ **Vor seiner Wahl 2014 habe ich selbst F. Bongartz auf seine Bitte ausführlich über die Umweltprobleme und die Inhalte meiner Website informiert.**

Trotzdem hat er alle problematischen Entscheidungen bezüglich der ROP - Stellungnahme kritiklos übernommen.

➤ **Alibi – Beschlüsse wurden gefasst, von denen alle wussten, dass sie nicht realistisch oder zeitnah umsetzbar waren.**

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Zusammenarbeit mit dem Gerolsteiner Brunnen zu intensivieren und eine gemeinsame Naturschutzstiftung zu schaffen.

Beschlussfassung: einstimmig“

8) Zusammenfassung und gegenwärtige Gefährdungslage

„Aus Sicht des Grundwasserschutzes ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem ausgewiesenen Rohstoffvorkommen in der Gerolsteiner Mulde um das sensibelste Neubildungsgebiet für Grundwasser bzw. Mineralwasser vom Typus „Gerolsteiner“ handelt (Kerngebiet).

Dies ist in erster Linie auf das Auftreten sehr gut wasserdurchlässiger Schichten (Spaltenkarst im Dolomit, vulkanische Ablagerungen der Papenkaule, etc.) und tief reichende tektonische Störungen als Aufstiegswege für Kohlensäure zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund ist aus fachlicher Sicht keine Vereinbarkeit der konkurrierenden Nutzungen „Mineralwassergewinnung“ und „Rohstoffgewinnung“ erkennbar.“ (Stadtrat vom 09.10.2014)

„Innerhalb des Bereiches liegt eine neue Quelle des Gerolsteiner Brunnen. Nach Auffassung von Herrn Dr.Köppen, Gesellschaft für angewandte Geo- und Ingenieurwissenschaften „Wasser und Boden GmbH“ aus Boppard, ist dieses Gebiet, ebenso wie die unmittelbar angrenzenden Flächen, als Naturschutzgebiet auszuweisen, da ein großer Teil der Grundstücke sehr intensiv landwirtschaftlich genutzt wird und durch die Düngung mit Gülle das Grundwasser gefährdet ist. Es handelt sich hier um die Kernzone des Mineralwasserschutzgebietes.“ (FoWeU vom 10.09.2014)

Diese nach der Kommunalwahl 2014 von Dr. Köppen nachgefragten 2
Stellungnahmen waren, wie oben wiederholt nachgewiesen, den Herren Jansen und
Schildgen seit 1992 bekannt, Herrn Pauly seit seinem Amtsantritt am 01.01.2002.

Wie dann noch bis Ende 1015 weiter diese Flächen mit Gülle und Glyphosat traktiert
werden konnten, haben inclusive der mittel- und langfristigen Folgen die genannten 3
Herren zu verantworten.

https://www.hjst.net/Fotogalerien/Gulle/gulle_0.htm

<https://www.hjst.net/Umwelt/Landwirtschaft/Gulleskandal/gulleskandal.html>

*„Und sie sägten an den Ästen, auf denen sie saßen und schrien sich ihre Erfahrungen
zu, wie man besser sägen könne. Und fuhren mit Krachen in die Tiefe. Und die ihnen
zusahen beim Sägen schüttelten die Köpfe und sägten kräftig weiter.“*

(Berthold Brecht)

Wie gut die „Gerolsteiner“ sägen können, wird ersichtlich unter folgendem Link:

[Fakten, Märchen, postfaktische Legenden und Lügen](#)

Der aktuellste Vorgang, der das Versagen und das Vertuschen in der Folge der eigenen
Fehlentscheidungen aufzeigt, wird deutlich nach Kenntnisnahme des offenen

[Briefes an den Stadtbürgermeister F. Bongartz vom 15.05.2018](#) und des

[2. offenen Brief vom 08.10.2018](#) adressiert an die angezeigten Personen.

"Wer die Wahrheit nicht weiß, der ist bloß ein Dummkopf. Wer die Wahrheit kennt
und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher." (Bertolt Brecht, Leben des Galilei)

Mit freundlichen Grüßen

31.12.2018

Hans-Joachim Stief
Gerolsteiner